

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

19. Jahrgang Brandenburg an der Havel, 22. April 2009 Nr. 09

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	6
Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Brandenburg an der Havel (Einwohnerbeteiligungssatzung-EbetS)	7
Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters	8
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	10
<u>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</u> Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel (Az: 09.53 – 1057)	11
Einladung zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 29.04.2009	12
Nichtamtlicher Teil	
Kostenloser Vortrag der <u>Deutschen Rentenversicherung</u>	17
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2009	18
Impressum	19

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem **25.02.2009**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Regelung der Stellvertretung im Amt gemäß § 56 Absatz 2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Beschluss-Nr.: 068/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 56 Abs. 2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf):

„Ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin an der allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin gehindert, richtet sich die Reihenfolge der Stellvertretung durch die weiteren Beigeordneten wie folgt:

1. Der/Die Beigeordnete für das Finanzwesen.
2. Die übrigen Beigeordneten nach der Reihenfolge ihrer Amtszeit.
3. Bei gleicher Amtszeit ist das höhere Lebensalter für die Reihenfolge maßgebend.“

Richtlinie zur Bestellung eines/einer ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr.: 010/2009

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Richtlinie zur Bestellung eines/einer ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bat die Oberbürgermeisterin, per Rundverfügung die Ämter der Stadtverwaltung zu veranlassen, in die Erarbeitung von Konzepten und Vorlagen, die kinder- und jugendrelevant sind, die/den Kinder- und Jugendbeauftragte/-n einzubeziehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bat die Fraktionen, in die Erarbeitung von Beschlussanträgen, die kinder- und jugendrelevant sind, die/den Kinder- und Jugendbeauftragte/-n einzubeziehen.

Richtlinie für die Bestellung eines/einer ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 25.04.2001 auf Antrag des Jugendhilfeausschusses die Richtlinie für die Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten (KJB) beschlossen (Beschluss Nr. 149/2001).

Mit Inkrafttreten der neuen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen anderer Gruppen der Gemeinde Beiräte oder Beauftragte wählen oder benennen (§ 19 Abs. 1 BbgKVerf).

Nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel benennt die Stadtverordnetenversammlung für die Wahrnehmung der Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen eine/einen ehrenamtlich tätigen Kinder- und Jugendbeauftragten.

2. Bestellung der/des Kinder- und Jugendbeauftragten

Die/Der Kinder- und Jugendbeauftragte sollte volljährig sein und muss seinen Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel haben. Sie/Er sollte einen engen Bezug zu den Interessen von Kindern und Jugendlichen haben sowie über Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen verfügen. Sie/er darf in keinem Dienstverhältnis zu einem freien Träger der Jugendhilfe stehen und nicht Bedienstete/-r der Stadt Brandenburg an der Havel sein.

Das Vorschlagsrecht für die Benennung einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten haben:

der Jugendhilfeausschuss,
die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung,
die/der Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister.

Die Tätigkeit ist jeweils an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung gebunden. Nach Ablauf der Wahlperiode führen die/der Kinder- und Jugendbeauftragte die Tätigkeit bis zur neuen Benennung einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten fort.

3. Rechte und Befugnisse

Die/der Kinder- und Jugendbeauftragte hat nachfolgend genannte Rechte und Befugnisse:

1. Sie/Er ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.
2. Sie/Er ist berechtigt, an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu den ihren/seinen Geschäftsbereich betreffenden Tagesordnungspunkten teilzunehmen und nach Absprache mit der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu Belangen von Kindern und Jugendlichen das Rederecht zu erhalten.

3. Sie/Er ist berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zu den ihren/seinen Geschäftsbereich betreffenden Tagesordnungspunkten teilzunehmen und dort in Absprache mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden zu Belangen der Kinder und Jugendlichen das Rederecht zu erhalten.

4. Ziele und Aufgaben der/des Kinder- und Jugendbeauftragten

Die Tätigkeit der/des Kinder- und Jugendbeauftragten ist darauf gerichtet, den Interessen von Kindern und Jugendlichen Gewicht zu verleihen und sich für deren Durchsetzung einzusetzen. Es ist ihre/seine Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Institutionen und Gremien die Interessen und Wünsche von jungen Menschen zu erfahren, zu analysieren, zu bündeln, abzustimmen und sich dafür einzusetzen, dass diesen mit entsprechenden Maßnahmen in möglichst großem Umfang entsprochen wird.

Über ihre/seine Tätigkeit legt sie/er jährlich im Jugendhilfeausschuss Rechenschaft ab.
Sie/Er übt das Amt überparteilich und weltanschaulich neutral aus.

5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Die/Der Kinder- und Jugendbeauftragte arbeitet zusammen mit und wird fachlich unterstützt von der/dem Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister, dem Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, den Fachbereichen und Fachämtern der Stadtverwaltung Brandenburg, der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen, dem Jugendhilfeausschuss, den freien Trägern der Jugendhilfe, den Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel sowie den anderen Einrichtungen und Organisationen, die mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen mittel- und unmittelbar befasst sind.

6. Finanzierung der/des Kinder- und Jugendhilfebeauftragten

Gemäß § 9 der Aufwandsentschädigungssatzung erhält die/der Kinder- und Jugendbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 178,95 €. Die Mittelbereitstellung in Höhe von 2.148 € p. a. erfolgt in der Haushaltsstelle ‚Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten‘.

Abberufung des ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten

Beschluss-Nr.: 011/2009

Herr Daniel Güttler wurde zum 28.02.2009 als Kinder- und Jugendbeauftragter abberufen.

Richtlinie zur Bestellung eines/einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 012/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Richtlinie zur Bestellung eines/einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel.

Richtlinie zur Bestellung eines/einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 31.01.2001 die Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten beschlossen (Beschluss-Nr. 16/2001).

Die stete Zunahme des Anteils älterer Menschen in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie das Selbstverständnis der älteren Generation, auch im fortgeschrittenen Alter am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich in die Lösung von Problemen älterer Menschen einbringen zu können, verdeutlicht das Bedürfnis einer starken Interessenvertretung.

Mit Inkrafttreten der neuen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen anderer Gruppen der Gemeinde Beiräte oder Beauftragte wählen oder benennen (§ 19 Abs. 1 BbgKVerf).

Nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel benennt die Stadtverordnetenversammlung für die Wahrnehmung der Interessen und gesellschaftspolitischen Belange älterer Menschen eine/einen Seniorenbeauftragte/Seniorenbeauftragten.

2. Bestellung der/des Seniorenbeauftragten

Die/Der Seniorenbeauftragte sollte eine Person des öffentlichen Lebens der Stadt Brandenburg an der Havel sein. Sie/Er sollte über Erfahrungen im Umgang mit Seniorinnen und Senioren verfügen. Sie/Er darf nicht Bediensteter der Stadt Brandenburg an der Havel sein.

Das Vorschlagsrecht für die Benennung einer/eines Seniorenbeauftragten haben:

die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung,
die/der Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister.

Die Tätigkeit ist an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung gebunden. Nach Ablauf der Wahlperiode führen die/der Seniorenbeauftragte die Tätigkeit bis zur neuen Benennung einer/eines Seniorenbeauftragten fort.

3. Rechte und Befugnisse

Die/Der Seniorenbeauftragte hat nachfolgend genannte Rechte und Befugnisse:

1. Sie/Er ist berechtigt, an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu den ihren/seinen Geschäftsbereich betreffenden Tagesordnungspunkten teilzunehmen und nach Absprache mit dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu Belangen der älteren Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel das Rederecht zu erhalten.
2. Sie/Er ist berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zu den ihren/seinen Geschäftsbereich betreffenden Tagesordnungspunkten teilzunehmen und dort in Absprache mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden zu Belangen der älteren Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel das Rederecht zu erhalten.

4. Ziele und Aufgaben der/des Seniorenbeauftragten

Die Tätigkeit der/des Seniorenbeauftragten ist darauf gerichtet, den Interessen von älteren Menschen mehr Gewicht zu verleihen und sich für deren Durchsetzung einzusetzen. Es ist ihre/seine Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Einrichtungen und Gremien die Interessen und Probleme von älteren Menschen zu erfahren, zu analysieren, zu bündeln, abzustimmen und sich dafür einzusetzen, dass diesen mit entsprechenden Maßnahmen in möglichst großem Umfang entsprochen wird.

5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Die/Der Seniorenbeauftragte arbeitet zusammen mit und wird fachlich unterstützt von der/dem Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister, dem Amt für Soziales, Jugend und Wohnen, den Fachbereichen und Fachämtern der Stadtverwaltung Brandenburg, der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen, insbesondere mit dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen, dem Seniorenbeirat sowie den anderen Einrichtungen und Organisationen, die mit den Belangen der älteren Menschen mittel- und unmittelbar befasst sind.

6. Finanzierung der/des Seniorenbeauftragten

Gemäß § 9 der Aufwandsentschädigungssatzung erhält die/der Seniorenbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 178,95 €. Die Mittelbereitstellung in Höhe von 2.147,40 € p. a. erfolgt in der Haushaltsstelle ‚Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten‘.

Abberufung und Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten

Beschluss-Nr.: 013/2009

1. Herr Volker Kordaß wurde zum 28.02.2009 als Seniorenbeauftragter abberufen.
2. Herr Volker Kordaß wurde ab 01.03.2009 für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung als Seniorenbeauftragter bestellt.

Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 028/2009

Hinweis: Dieser Beschluss sowie der Hinweis zur Einsichtnahme wurden im Amtsblatt Nr. 6 vom 17. März 2009 bekannt gemacht.

Schulsanierung in Form von PPP-Modellen Beschluss-Nr.: 105/2009

1. Die Stadtverordnetenversammlung nahm den bisher vorliegenden Bericht der Machbarkeitsstudie für die Erledigung von Bau- und Bewirtschaftungsaufgaben für Schulen im Rahmen eines PPP-Modells zur Kenntnis.
2. Bevor das Verfahren mit dem Ziel, ausgewählte Schulstandorte im PPP Modell zu sanieren, fortgesetzt werden kann, sind durch die Verwaltung folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 117/2007 erarbeitet die Verwaltung umgehend ein Schulsanierungskonzept, in dem alle Schulstandorte (einschließlich der dazugehörigen Sporthallen und Außenanlagen) in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel erfasst sind. Darin sind neben dem baulichen und energetischen Sanierungsbedarf auch pädagogisch-funktionale Anforderungen zu berücksichtigen, die heute und künftig an moderne Ganztagschulen gestellt werden.

Dieses Schulsanierungskonzept ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens zum 29.07.2009 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Es muss eine Prioritätenliste mit klar nachvollziehbaren Kriterien aufweisen, welche Schulstandorte wann, mit welchem Aufwand und über welche Finanzierungswege saniert werden.

Dabei sind neben den PPP-Modellen auch alternative Finanzierungsformen aufzuzeigen und zur Abstimmung zu bringen.

3. Bis Mai 2009 erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag (Prioritätenliste), welche Grundschulstandorte in der Stadt Brandenburg an der Havel aus Mitteln der Konjunkturpakete von Bund und Land sobald als möglich saniert werden und unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Beschlussvorlage.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2009 Beschluss-Nr.: 058/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2009.

Hinweis: Die Verordnung wurde im Amtsblatt Nr. 6 vom 17. März 2009 bekannt gemacht.

Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Brandenburg an der Havel und Rahmenkonzept für die Leistung der Kindertagespflege Beschluss-Nr.: 004/2009

1. Der Beschluss Nr. 141/2001 vom 28.11.2001 „Rahmenkonzeption für die Betreuung von Kindern in Tagespflege und Festsetzung des Tagespflegesatzes in der Stadt Brandenburg an der Havel“ wurde aufgehoben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Beschlussvorlage 004/2009 mit dem Teil A: Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Teil B: Rahmenkonzept für die Leistung der Kindertagespflege.

Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2009 Beschluss-Nr.: 029/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2009 und beauftragte die Stadtverwaltung sowie die Träger der Kindertagesstätten, diesen umzusetzen.

Unterstützung Brandenburger Museen und Sammlungen Beschluss-Nr.: 385/2008

Bis spätestens zum 01.11.2009 erarbeitet die Stadtverwaltung mit Unterstützung des Museumsverbandes des Landes Brandenburg ein Museumskonzept für die Stadt Brandenburg an der Havel unter Einbeziehung aller vorhandenen Einrichtungen, auch der kleineren Museen, Gedenkstätten, Ausstellungen und Sammlungen in freier bzw. privater Trägerschaft für den Zeitraum 2010 bis 2014. Dabei soll auch die Einbeziehung der bisher nicht öffentlich zugänglichen Filmsammlung Pinkos geprüft werden.

Parallel dazu ist, ebenfalls mit Unterstützung des Museumsverbandes des Landes Brandenburg, für das Stadtmuseum eine eigene Konzeption zu erarbeiten.

Die zu erarbeitenden Museumskonzepte sind bis zum o. g. Termin der SVV als Beschlussvorschlag vorzulegen und in der Haushaltsplanung für die Jahre 2010 folgende zu berücksichtigen.

Anfertigung einer Gedenktafel an den 17. Juni 1953

Beschluss-Nr.: 072/2009

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Stadtverwaltung, im Zusammenwirken mit der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg, einen Gedenkort an die Ereignisse des Arbeiteraufstandes am 17. Juni 1953 auf dem Hofgelände in der Steinstraße 61 einzurichten.
2. Die Stadtverwaltung wurde gebeten, zu diesem Zweck bis zum 31. Mai 2009 eine Gedenktafel mit der Aufschrift „ZUM GEDENKEN AN DIE OPFER DES STALINISMUS“ in den Maßen von ca. 65 x 65 cm anfertigen zu lassen.

Benennung von Mitgliedern in Gremien

Beschluss-Nr.: 096/2009

Durch die Stadtverordnetenversammlung wurden folgende Mitglieder in den Gremien benannt:

Denkmal- und Sanierungsbeirat	Herr Lutz Laskowsky
Sicherheits- und Präventionsrat	Herr Herbert Auginski
Verkehrsforum	Herr Eberhard Klose
Beirat Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	Herr Ralf Viertel

Finanzielle Sicherstellung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 097/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

1. Der Beschluss Nr. 459/99 vom 24.11.99 der SVV gilt sinngemäß für fraktionslose Stadtverordnete, sofern sie sich zu einer Gruppe mit mindestens 2 Mitgliedern zusammenschließen.
2. Die Zuwendung für einen/eine Gruppenassistenten/-in beträgt 50 %.

Aufhebung des Beschlusses 133/2003 vom 23.04.2003 zur WOBRA

Beschluss-Nr.: 098/2009

Die Stadtverordnetenversammlung hob den Beschluss Nr. 133/2003 vom 23.04.2003 zur WOBRA auf.

- Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **16.02.2009**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Benennung der Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreter für die Wahlkreise 16 und 17 zur Landtagswahl am 27. September 2009

Beschluss-Nr.: 057/2009

Für das Amt des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 17 schlug der Hauptausschuss Herrn Hans-Joachim Freund vor. Als Stellvertreterin des Kreiswahlleiters wurde Frau Viola Niemann benannt.

Der Hauptausschuss stimmte dem Vorschlag des Kreis Ausschusses des Kreistages des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Benennung von Frau Gabriele Lahn als Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 16 zu. Für das Amt des stellvertretenden Kreiswahlleiters wurde Herr Herbert Auginski vorgeschlagen.

Wirtschaftsplan 2009 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ)
Beschluss-Nr.: 050/2009

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2009 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH zu.

- Nichtöffentlicher Teil

Wirtschaftsplan 2009 der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH (TWB)
Beschluss-Nr.: 018/2009

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2009 der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH (TWB) zu.

Grundstücksverkauf
Beschluss-Nr.: 023/2009

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf der Grundstücke des ehemaligen Straßenbahnbetriebshofes und des ehemaligen Kraftwerkes in der Bauhofstraße 2 in Brandenburg an der Havel.

Soziale Stadt - Umfeld Bürgerhaus und Pestalozzischule, 3. BA östlicher Schulhof, in Brandenburg an der Havel, Landschaftsbauarbeiten
Beschluss-Nr.: 060/2009

Der Hauptausschuss erteilte den Zuschlag.

Beschluss-Nr. 144/2009

**Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung
in der Stadt Brandenburg an der Havel (Einwohnerbeteiligungssatzung-EbetS)**

Aufgrund von § 13 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Seite 286) und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.03.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 25.03.2009 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Brandenburg an der Havel (Einwohnerbeteiligungssatzung-EbetS) beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die in § 4 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.03.2009 aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 2
Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung

- (1) In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel sind alle Personen, die in der Stadt Brandenburg an der Havel ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Stadtverordnetenversammlung oder den/die Oberbürgermeister/in zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde).
- (2) Die Einwohnerfragestunde soll zu Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eröffnet werden und sie soll 60 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen 3 Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.
- (4) Beschließt die Stadtverordnetenversammlung, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen. Sachverständige sind dabei Personen, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und

Ausbildung in der Lage sind, der Stadtverordnetenversammlung Kenntnis von Tatsachen, Erfahrungen, Bewertungen und fachlichen Auffassungen zu vermitteln.

§ 3 Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Stadt Brandenburg an der Havel bzw. in den Ortsteilen durchgeführt werden.
- (2) Die Einwohnerversammlung wird von dem/der Oberbürgermeister/in unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, einberufen. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Der/Die Oberbürgermeister/in oder eine von diesem/dieser beauftragte Personen leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Stadt Brandenburg an der Havel bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, besitzen in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem/der Oberbürgermeister/in und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.
- (3) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens 2 v. H. der Einwohner der Stadt Brandenburg an der Havel unterschrieben sein.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 17.04.2009

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Kataster- und Vermessungsamt der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Qualitätsverbesserung eine Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in Form von Veränderungen der Tatsächlichen Nutzungsart der nachfolgend aufgeführten Flurstücke vorgenommen:

(167-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	118	307, 310, 415, 418, 419, 452

(168-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	119	261, 281, 306, 314, 316, 326 - 330, 339, 340, 350 - 352, 375 - 379, 381 - 385, 387 - 395

(169-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	120	65, 174, 261, 262, 286, 287, 303, 304, 314, 316, 319 - 322, 325 - 330, 332 - 347, 350 - 353, 366, 416, 417, 419, 531, 538, 554, 559, 580, 583, 588 - 591, 593, 599 - 601, 606 - 608, 610, 612 - 615

(170-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	121	109, 110, 137, 138, 315 - 320

(171-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	122	161

(172-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	126	105

(173-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	128	31

(174-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	135	71, 77, 88

(175-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	138	117, 121

(176-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	139	187

(177-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	140	283, 285

(178-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	141	75, 120, 175, 265 - 269, 271 - 273, 275, 277

(179-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	142	140, 142, 152

(180-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	145	84, 643

(181-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	146	338

(182-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	147	81, 86

(183-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	156	3/2

(184-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	160	224, 1125, 1171 - 1175, 1178, 1180 - 1192, 1194, 1196, 1198 - 1200, 1203

(185-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	162	133, 467, 476, 477, 480 - 487, 490, 502

(186-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	164	1/6, 3/3, 6

(187-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	168	1

(188-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	169	4

(189-5/09)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	170	2, 3, 5

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg – Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz – (VermLiegG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Offenlegungsverordnung – vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130) können die veränderten Teile des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes der Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel

in der Zeit vom 18. Mai bis 18. Juni 2009.

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer F107, genommen werden.

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadt Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang – als zugestellt.

Die folgenden Bescheide können im Amt für Finanzen und Beteiligungen, SG Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

in Empfang genommen werden:

für **Frau Jessica Pieper**, bisher Märkische Allee 282, 12687 Berlin

- Bescheid vom 23.02.2009
- Aktenzeichen: 193180-1111-1

für **Herrn und Frau Lothar und Regina Radon**, bisher Kapellenstr. 49 A, 82239 Alling

- Bescheid vom 16.03.2009
- Aktenzeichen: 106587-1111-1

für **Herrn Raik Werner**, bisher Silostraße 16, 14770 Brandenburg an der Havel

- Bescheid vom 06.02.2009
- Aktenzeichen: 158708-1111-1

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg,
Außenstelle Kleinmachnow

Aktenzeichen: 09.53 – 1057

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz
in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Firma Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH, Upstallstraße 25 in 14772 Brandenburg an der Havel, hat mit Datum vom 12. Dezember 2008, hier eingegangen am 08. Januar 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Hochdruckgasleitung (Brandenburg HDA KS ZF) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1057 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 20. März 2009

Im Auftrag

gez.: Grunenberg

E i n l a d u n g

zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2009
am Mittwoch, dem 29.04.2009, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom 16.03.2009 (Sondersitzung)

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Fortsetzung der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel vom 16.03.2009 im Jahre 2009 am 25.03.2009

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom 25.03.2009
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
(*hier: Wiedervorlagen aus der Sitzung der SVV am 25.03.2009*)
 - 8.1 095/2009 Beschlussantrag zur Erarbeitung eines Familienwegweisers
Einreicher: Fraktion CDU
 - 8.2 110/2009 Beschlussantrag über Sicherungsmaßnahmen an der Plauer Brücke sowie Vorlage eines Konzeptes zum weiteren Umgang mit dem unter Denkmalschutz stehenden Bauwerk
Einreicher: Fraktion SPD
 - 8.3 152/2009 Beschlussantrag zur Erstellung eines Berichtes zum Ideenmanagement in der Verwaltung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 - 8.4 153/2009 Beschlussantrag zur parallelen Einführung von Doppik im Haushalt 2010
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 - 8.5 158/2009 Beschlussantrag zur Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Einreicher: Fraktion CDU
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
(*hier: Wiedervorlagen aus der Sitzung der SVV am 25.03.2009*)
 - 9.1 094/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Katzenunterständen für wild lebende Katzen im Stadtteil Hohenstücken auf dem "Sonnenhof"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
 - 9.2 103/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den hohen Kosten für Trink- und Abwasser der Grundstückseigentümer in Wust
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar

9.3	104/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Konzept "Barrierefreie Stadt Brandenburg an der Havel" Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
9.4	133/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des ÖPNV Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
9.5	142/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Erlass "Eignungsnachweise durch Präqualifikation bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben" vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Einreicher: FDP-Gruppe, Herr Nowotny
9.6	143/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Gebäudekomplex "Neuer Krug" in der ehemaligen Schule in Wilhelmsdorf Einreicher: FDP-Gruppe, Herr Nowotny
9.7	145/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Zeiten der Ampelschaltung im Kreuzungsbereich Grillendamm/Krakauer Straße Einreicher: FDP-Gruppe, Herr Windeck
9.8	156/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Mitteln aus dem Konjunkturpaket II Einreicher: Ortsvorsteher Gollwitz, Göttin, Kirchmöser, Klein Kreuz, Mahlenzien, Plaue, Schmerzke, Wust
9.9	157/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Auslastung der Klassen 1 - 6 in der Curie- bzw. Fontane-Schule Einreicher: FDP-Gruppe, Herr Heldt
9.10	159/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Einreicher: FDP-Gruppe, Herr Heldt
9.11	162/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Friedhofsatzung Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser – Gartenfreunde, Frau Budick
9.12	163/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Rattenplage in Brandenburg-Nord Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
9.13	165/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Havelradweg Einreicher: FDP-Gruppe, Herr Heldt
9.14	171/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Asylsuchenden Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
9.15	172/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den PPP-Schulsanierungsprojekten Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser – Gartenfreunde, Frau Lang
10		Vorlagen der Verwaltung
10.1	128/2009	Bericht zum Beschluss 407/2008 vom 17.12.2008 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel zum Aufbau einer "Citywache" in der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich III
10.2	120/2009	Hauptbahnhof Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
10.3	149/2009	Machbarkeitsstudie/Maßnahmekonzept zur Verbesserung der Befahrbarkeit der Innenstadt durch Radfahrer in Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV

- 11 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 11.1 Erarbeitung einer Konzeption für ein Bewertungsverfahren (Smiley-System mit Negativliste) für Gaststätten, Imbisse, Cafés, Bäcker oder Fleischer
Einreicher des Tagesordnungspunktes:
Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser – Gartenfreunde, FDP-Gruppe
- dazu
- 164/2009 Beschlussantrag zur Erarbeitung einer Konzeption für ein Bewertungsverfahren (Smiley-System mit Negativliste) für Gaststätten, Imbisse, Cafés, Bäcker oder Fleischer
Einreicher: FDP-Gruppe
- 11.2 188/2009 Beschlussantrag zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion der CDU, Fraktion der SPD, Fraktion DIE LINKE
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser – Gartenfreunde, FDP-Gruppe
- 11.3 173/2009 Beschlussantrag zur Verwendung von Umweltpapier in der Verwaltung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 11.4 187/2009 Beschlussantrag zum Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 11.5 199/2009 Beschlussantrag zur kleinteiligen Vergabe von Aufträgen
Einreicher: Fraktion SPD
- 11.6 200/2009 Beschlussantrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gelände der ehemaligen Stärkefabrik
Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE
- 11.7 213/2009 Beschlussantrag zur Benennung eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung für die MBS
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 11.8 214/2009 Beschlussantrag zur Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 11.9 215/2009 Beschlussantrag zur Nutzung der neuen Möglichkeiten zur Anwendung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 11.10 217/2009 Beschlussantrag zur Anpassung des Gaspreises
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser – Gartenfreunde
- 12 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 12.1 175/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Auswirkungen der Wirtschaftskrise in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Zimmermann
- 12.2 184/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Trassenführung der B 102 im Bereich der Ortslage Schmerzke
Einreicher: Fraktion SPD
- 12.3 192/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin über Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Kleingartenvereinen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser – Gartenfreunde, Herr Trütschler

- 12.4 198/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur weiteren Nutzung des Gebäudes Neuendorfer Straße 90
Einreicher: Fraktion SPD
- 12.5 202/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Haushaltsstelle "Investive Maßnahmen Dorferneuerung
hier: Planungskosten Ortsmitte Götting" im Vermögenshaushalt
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Deschner
- 12.6 204/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich Lärmbelästigung durch Sonderveranstaltungen des Marienbades
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Schulze
- 12.7 205/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Ansiedlung der Firma Worldkat GmbH
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Schulze
- 12.8 207/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Anschlusskosten für die Trink- und Abwasseranschlüsse in Klein Kreuz
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Gabrysiak
- 12.9 211/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur geplanten Errichtung einer Gedenkstätte am Standort Neuendorfer Straße 90 in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Dr. Maiwald
- 12.10 212/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Osterburg
- 12.11 218/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur städtischen Verkehrsinfrastruktur bei der Eröffnung des Sankt-Annen-Centers
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 12.12 219/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu dem in Kirchmöser vertretenen "Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff)" und zu Aktivitäten weiterer rechter Gruppen bei Immobiliengeschäften
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 12.13 220/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin resultierend aus dem Statistischen Jahresbericht 2007
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 12.14 221/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Fördermitteln für die städtische Musikschule
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
- 12.15 185/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Aufarbeitung der DDR- und Wende-Geschichte
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser – Gartenfreunde
- 13 Mitteilungen und Erklärungen
- 14 **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 15 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom 25.03.2009
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
(hier: Wiedervortagen aus der Sitzung der SVV am 25.03.2009)
- 160/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Verkauf der WoFü
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 17 Vorlagen der Verwaltung

- 17.1 148/2009 Ergebnisse der Untersuchung zu Formen verstärkter Kooperation der
Verkehrsunternehmen in Westbrandenburg
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 17.2 168/2009 IV. Quartalsbericht 2008 der kommunalen Beteiligungen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 18 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 19 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 20 Mitteilungen und Erklärungen

gez.: Dr. Jung
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 21.04.2009

Ende des amtlichen Teils

**Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**



**Deutsche
Rentenversicherung**

Kostenloser Vortrag

Altersvorsorge jetzt! Wie packe ich es an?

Wir informieren Sie

- *Risikoabsicherung – Invalidität, Alter, Tod*
- *Gesetzliche, betriebliche und private Absicherung im Überblick*
- *Der Staat hilft mit: „Riester“, „Rürup“...*

18.05.2009

16:30 Uhr

**Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel**

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0 33 81/3 20 90

Fax. 0 33 81/32 09 11

E-mail service.in.brandenburg@drv-bund.de

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2009

Stand: 20.04.2009

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 05.05.2009	Hauptausschuss unter Vorbehalt	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 06.05.2009	Jugendhilfeausschuss	HRV - KiJu W.-Alexis-Str. 28 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 06.05.2009	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 07.05.2009	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Zimmer 0.18, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 07.05.2009	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen		18:30 Uhr
Di., 12.05.2009	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 13.05.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 14.05.2009	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 14.05.2009	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport		18:00 Uhr
Mo., 18.05.2009	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 19.05.2009	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mi., 27.05.2009	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember